

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : SUPER SEP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Flüssigkeit zum Formen verwendet

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 174
Scafati (SA) 84018 (Italy)
T +39 081 850 3511 / Information Phone Number: 1-800-841-1428 (Customer Service)
safety@envistaco.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300
International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Eye Dam. 1 H318
STOT SE 3 H336

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1

Gefahrenhinweise (CLP)

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P210 - Von offenen Flammen, Funken, Hitze, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P280 - Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	35 – 45	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1	(CAS-Nr.) 78-83-1 (EG-Nr.) 201-148-0 (EG Index-Nr.) 603-108-00-1 (REACH-Nr) 01-2119484609-23	5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	(CAS-Nr.) 108-65-6 (EG-Nr.) 203-603-9 (EG Index-Nr.) 607-195-00-7 (REACH-Nr) 01-2119475791-29	1 – 5	Flam. Liq. 3, H226
pfefferminz Öl	(CAS-Nr.) 68917-18-0 (EG-Nr.) 614-794-7 (REACH-Nr) N/A	< 0,5	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) und Trockenlöschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Brandgefahr | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten (EN137). |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Zündquellen entfernen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|----------------------|---|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. |
|------------------|-------------------------------------|

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. |
| Reinigungsverfahren | : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugvorrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|----------------------------|---|
| Lagerbedingungen | : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| Unverträgliche Materialien | : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. |

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (108-65-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	270 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	310 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. STANDARD EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt möglich ist, Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,09mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. AX-Filter (braun). STANDARD EN 149:2001 + A1:2009

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Orange.
Geruch	: Kerosin.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt.
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	: 83 °C
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: 2 – 12,7 vol %
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 7,2 °C TCC
Zündtemperatur	: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert	: Nicht bestimmt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	: < 2500 cP 23°C
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,83 g/cm³ 20°C
Relative Dichte	: Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt.
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	4710 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	12800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	72,6 mg/l/4h

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (108-65-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 23,8 mg/l

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)	
LD50 oral Ratte	2460 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2460 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	6,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht bestimmt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: Nicht bestimmt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	5000 ppm

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

SUPER SEP	
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Stellt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar, sofern die nationalen und lokalen Vorschriften zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13) eingehalten werden.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	4200 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	13300 mg/l Daphnia magna, 48 stunde

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
---------------------	---------------------------------------

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (108-65-6)

LC50 - Fisch [1]	161 mg/l (96 Stunden -Pimephales promelas)
EC50 - Krebstiere [1]	408 mg/l

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)

LC50 - Fisch [1]	17,8 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)
EC50 - Krebstiere [1]	1030 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
ErC50 Algen	290 mg/l (IC50, 72 Stunden)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SUPER SEP

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
BSB (% des ThSB)	0,3 – 0,6 % TOD BOD5/COD
Biologischer Abbau	84 % (OECD-Methode 301D)

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (108-65-6)

BSB (% des ThSB)	83 % TOD (OECD-Methode 301C)
------------------	------------------------------

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)

BSB (% des ThSB)	0,65 % TOD BOD5/COD
Biologischer Abbau	99 % (OECD-Methode 301C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SUPER SEP

Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.
---------------------------	----------------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 100
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,97

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (108-65-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,56
---	------

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,83
---	------

12.4. Mobilität im Boden

SUPER SEP

Ökologie - Boden	Wenig löslich.
------------------	----------------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,117995
---	----------

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SUPER SEP

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Nach unserer Kenntnis, keine

Zusätzliche Hinweise

: Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht ins Abwassersystem gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-

Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter vollständig entleeren. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

EAK-Code

: 16 05 08* - gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID /

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1)	Flammable liquid, n.o.s. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol ; 2-methoxy-1-methylethyl acetate ; 2-methylpropan-1-ol; iso-butanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1), 3, II, (D/E)	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1), 3, II	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol ; 2-methoxy-1-methylethyl acetate ; 2-methylpropan-1-ol; iso-butanol), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 ; 2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1), 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sondervorschriften (ADR) : 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Orangefarbene Tafeln :



Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
Sondervorschriften (IATA) : A3

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

SUPER SEP

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.